



PROJEKT:

**Zusammenschluss der Stadt Brugg und
der Gemeinde Schinznach-Bad**

SCHLUSSBERICHT

der Arbeitsgruppe 7

(Hochbau, Liegenschaften, Schwimmbad/Schiessanlage,
Friedhof)

Stand: 24. Januar 2017



Inhaltsverzeichnis

1.	Hochbau, Liegenschaften	
1.1	Heutige Aufgabenerfüllung	3
1.2	Lösungsvorschlag: Organisation/Standorte	8
1.3	Personelle Konsequenzen: Personalbedarf/Arbeitsorte.....	9
1.4	Raumbedarf	10
1.5	Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung	11
1.6	Auswirkungen auf die Investitionsrechnung	11
1.7	Vorteile des Zusammenschlusses	11
2.	Schwimmbad/Schiessanlage	
2.1	Heutige Aufgabenerfüllung	11
3.	Friedhof	
3.1	Heutige Aufgabenerfüllung	14
3.2	Lösungsvorschlag: Organisation/Standorte	16
3.3	Personelle Konsequenzen: Personalbedarf/Arbeitsorte.....	17
3.4	Raumbedarf	17
3.5	Vorteile des Zusammenschlusses	18
3.6	Nachteile des Zusammenschlusses	18
3.7	Bemerkungen und Anträge der Arbeitsgruppe	19
	Anhänge	
	Anhang 1: Liste Verträge Schinznach-Bad	20
	Anhang 2: To-do-Liste	21



Hochbau, Liegenschaften

1.1 Heutige Aufgabenerfüllung

Brugg

Das Liegenschaftsportfolio der Stadt Brugg umfasst total 139 Liegenschaften:

- | | |
|---|-----|
| - Liegenschaften der Einwohnergemeinde | 127 |
| - Liegenschaften der Ortsbürgergemeinde | 12 |

Gliederung der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens:

- Verwaltungsliegenschaften
- Schulliegenschaften
- Zivilschutzanlagen
- Sportanlagen
- Friedhofanlagen
- Öffentliche Anlagen

Gliederung der Liegenschaften des Finanzvermögens:

- Finanzliegenschaften

Der Verkehrswert der Hochbauten der Stadt Brugg liegt bei;

- Verwaltungsliegenschaften etc.	CHF	68'231'200
- Schulliegenschaften	CHF	114'240'000
- Finanzliegenschaften	<u>CHF</u>	<u>8'433'400</u>
- Total aller Brugger Liegenschaften (Hochbauten) ca.	CHF	190'904'600



Schinznach-Bad

Demgegenüber umfasst das Portfolio der Gemeinde Schinznach-Bad ausschliesslich Liegenschaften des Verwaltungsvermögens:

Gemeindehaus, Schulanlage, Kindergarten, Schwimmbad, Schützenhaus, Friedhofkapelle, Einstellhalle 'Scherzerstrasse 4' (total 7).

Der Verkehrswert liegt bei total CHF 8'412'500

Dies entspricht ziemlich genau dem Umfang der Finanzliegenschaften der Stadt Brugg mit CHF 8.433 Mio.

Für die Einwohnergemeinde Schinznach-Bad bestehen 2 Baurechtsverträge:

Der 1. Baurechtsvertrag betrifft das Pfarrhaus, mit einem Landanteil von 1'844 m². Er besteht zwischen der Einwohnergemeinde Schinznach-Bad und der reformierten Kirchgemeinde Birr, in Birr. Der Vertrag ist befristet und hat Gültigkeit seit 1967 bis zum Jahr 2066.

Der 2. Baurechtsvertrag besteht zwischen der Einwohnergemeinde Schinznach-Bad und der Firma Samuel Werder AG. Der Vertrag betrifft ein Grundstück mit einer Fläche von 1'715 m². Darauf wurden Werkstattgebäude für Feinmechanik und Apparatebau erstellt. Der befristete Vertrag hat Gültigkeit seit 1963 bis zum Jahr 2023.

Schulliegenschaften

Brugg

Die gesamten Schulliegenschaften bestehen aus:

Schulanlage Stapfer	Primarschule Zentrum, 1. – 6. Klasse
Lateinschulhaus	Primarschule Zentrum, Werken Textil und Tagesstrukturen, Mittagstisch US/MS
Stapferhüsli	Logopädie/Legasthenie, Schulpsychologe US/MS
Kindergarten Wildenrain	1 Abteilung / Standort der Schuladministration
Kindergarten Bilander	2 Abteilungen
Schulanlage Bodenacker	Primarschule mit Turnhalle; 1. - 6. Klasse



Kindergarten Bodenacker Pavillon Seidenstrasse	2 Abteilungen Tagesstrukturen Bodenacker (als Provisorium)
Schulanlage Umiken Kindergarten Umiken Kindergarten Freudenstein Schulanlage Au-Erle Kindergarten Sommerhalde Kindergarten Weiermatt	Primarschule mit Turnhalle und Tagesstrukturen 1 Abteilung (Mietobjekt der Immobilien Aargau) 1 Abteilung (als Provisorium) Primarschule mit Turnhalle und Tagesstrukturen 2 Abteilungen 2 Abteilungen
Schulhaus Langmatt Turnhalle Erle	Realschule 2 Abteilungen; 7. – 9. Klasse mit Hauswirtschaft 1 Abteilung, Werken H/M/T, OS Turnhalle mit Lehrschwimmbecken; Standort der Tagesstrukturen US/MS
Schulanlage Freudenstein Turnhalle Freudenstein	Sekundarschule 2 Abteilungen; 7. - 9. Klasse mit Hauswirtschaft 2 Abteilungen Sek/Bez mit Bühne, Turnen US/MS
Schulanlage Hallwyler Turnhallen Hallwyler Turnhalle Schützenmatt	Bezirksschule 2 – 3 Abteilungen; 7. - 9. Klasse, mit Werken Holz/Werken Metall/Werken Textil (2) Bildnerisches Gestalten (2), Standort „Jugendbibli“ 2 Turnhallen, Kraftraum, Gymnastik/Boxraum, OS Turnhalle für US/MS/OS, Standort Spielgruppe
Ehem. Kindergarten Lauffohr	zurzeit nicht beansprucht, Standort Spielgruppe



Schinznach-Bad

Die ganze Schulanlage, bestehend aus Schulhaus, Turnhalle, Aula und Verwaltungsgebäude, liegt am Waldrand und wurde vor 13 Jahren zweckdienlich erweitert und totalsaniert. Alle Anlageteile sind mit einem überdachten Verbindungsgang miteinander verbunden und bilden eine Einheit.

Neben der Turnhalle (nordseitig) befinden sich ein Parkplatz mit einer Kapazität für ca. 20 Autos sowie ein Sportplatz. Dieser ist aufgeteilt in einen Rasen- und einen roten Hartbelagsbereich.

In diesen Schulanlagen wird die Primarschule Unterstufe (1. – 6. Klasse) unterrichtet.

Die Gemeinde Schinznach-Bad ist seit 1965 im Besitz eines Doppelkindergartens. Dieser über 50 Jahre alte Bau sollte aus Altersgründen ersetzt werden. An der Sommergemeinde im Juni 2016 wurde einem Baukredit über 2 Mio. zugestimmt. Bei der nachfolgenden Referendumsabstimmung vom 25. September 2016 lehnte die Stimmbevölkerung das Projekt mit 97 Ja zu 295 Nein ab. Es wird ein Marschhalt gefordert mit Abklärung und Präsentation von Alternativen und günstigeren Varianten.

Fazit:

Brugg

Die Schulliegenschaften wurden 2011/12 mit einer Schulraumplanung analysiert und beurteilt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse werden über Investitions- und Budgetkredite laufend umgesetzt. Dies betrifft sowohl räumliche wie bautechnische Erfordernisse. Miteinbezogen wurden alle Stufen; Kindergarten, Unterstufe US, Mittelstufe MS, Oberstufe OS (Real-, Sekundar- und Bezirksschule). Einbezogen wurden der Unterrichtsraum, der Turnraum und die erforderlichen Räume für die Tagesstrukturen.



Schinznach-Bad

Die Schulliegenschaften befinden sich in einem gut unterhaltenen Zustand. Investitionen sind keine geplant. Die Räumlichkeiten sind für die nächsten 10 Jahre ausreichend. Anders präsentiert sich der Renovationsbedarf beim Kindergarten.

Aus den Begründungen der Abstimmungsunterlagen kurz zusammengefasst, ist das Stimmvolk der Meinung, dass der neue Kindergarten mit 2 Mio. zu teuer sei. Zudem wünscht man sich, den bestehenden Standort beizubehalten. Andere Möglichkeiten und sinnvolle Alternativen müssen gesucht und präsentiert werden. Dadurch wird die Erstellung eines neuen Kindergartens massiv verzögert.

Beim bestehenden Kindergarten werden vorläufig nur die am wichtigsten anfallenden Reparaturen durchgeführt.

Werkhof

Brugg

Der Werkhof Brugg liegt am Stahlrain 13 und ist unterteilt in:

1. Ebene: Werkhof, Lager und Einstellhallen, Metallwerkstatt
2. Ebene: Werkhof, Lagerhallen, Schreinerei und Lager Unterhalt Winterdienst, Technikräume, offene Einstellhalle Feuerwehr, Schulungsräume
3. Ebene: Feuerwehr, Einstellhallen, Werkstatt, Lager, Kommandoräume, Garderoben, Aufenthaltsräume

Schinznach-Bad

Das Werkhofgebäude, inkl. der darunterliegenden Zivilschutzanlage, ist 40 Jahre alt und steht auf einer alten Abfalldeponie der Amag. Diese Deponie ist auch im Altlastenkataster des Kantons erfasst. Prüfungen durch spezialisierte Firmen haben ergeben, dass zurzeit keine besonderen Massnahmen erforderlich sind.

Die Zivilschutzräume unter dem Werkhof sind teilweise an Privatpersonen oder Gruppen vermietet. Investitionen für den Werkhof werden zurzeit keine getätigt. Ein Teil



des Gebäudes dient der Feuerwehr Schenkenbergertal als Materialdepot (Fahrzeuge, Anhänger usw.). Die Feuerwehr wird weiterhin ein Fahrzeug im Werkhof einstellen.

Neben dem Werkhof steht eine Garagenhalle, welche bis 2023 an Cesare Bozzolini (Auto Direktimport) vermietet ist. Investitionen werden auch da keine getätigt. Die beiden Gebäude (Werkhof und Halle) stehen auf einer zusammenhängenden Landparzelle.

Fazit:

Es bestehen vielseitige Nutzungsmöglichkeiten beim Werkhof. Spätestens ab 2023, wenn der Vertrag mit Cesare Bozzolini ausläuft, steht ein zusätzliches Gebäude, bzw. Land zur freien Nutzung bereit.

Liegenschaftsunterhalt Brugg

Der Liegenschaftsunterhalt obliegt in Brugg der Abteilung Planung und Bau, mit dem eigenen Bereich „Liegenschaften und Anlagen“.

Personell unterstehen dem Bereichsleiter (100 %), 7 Hauswarte (670 %),

Lehrling (50%), Badmeister (430 %) und 58 nach Obligationenrecht (OR) angestellte Reinigungshilfen und Badkassiererinnen (1045 %).

1.2 Lösungsvorschlag: Organisation/Standorte

1.2.1 Organisation

Wie bei der Fusion mit Umiken vollzogen, würden die Liegenschaften von Schinznach-Bad organisatorisch ins Portfolio der Stadt Brugg überführt.

Das heisst: Unterhalt und Betrieb werden von der Abteilung Planung und Bau verwaltet und betreut.



1.2.2 Standorte

Der Standort der Verwaltung verbliebe unverändert bei der Abteilung Planung und Bau, Hauptstrasse 5, in Brugg.

1.3 Personelle Konsequenzen: Personalbedarf/Arbeitsorte

1.3.1 Personalbedarf (in %)

Planung und Bau	Ist	Soll	Veränderung in %
Bereichsleitung	100	100	
Hauswartung	670	720	+ 50
Lehrling 2. Lehrjahr	50	50	
Reinigungshilfen	855	920	+ 65 (50+15)
Badmeister	430	430	nur Brugg
Kasse/Reinigung (Badi)	190	190	nur Brugg

Beim Personal entstehen keine Synergieeffekte. Das seit 2015 greifende Hauswarte-konzept der Stadt Brugg geht von einer 100 %-Auslastung der einzelnen Hauswarte aus. Strukturell wurden mit dem Konzept die Hauswartestellen reduziert (-30 %) und dem Badmeisterteam zugeschlagen (+30 %).

1.3.2 Arbeitsorte

Es ist unabdingbar, dass das mit den örtlichen Anlagen vertraute Personal in gleichem Umfang weitergeführt wird.

1.3.3 Umstrukturierungen

Würde ein „Brugger Hauswart“ die Liegenschaften in Schinznach-Bad übernehmen, müsste ein zusätzlicher Zeitaufwand für den Arbeitsweg berücksichtigt werden.



Eine weitere Umstrukturierung beim Liegenschaftsunterhalt drängt sich zurzeit nicht auf.

Der Standard beim Unterhalt wird von den Ansprüchen, der Strategie und dem baulichen Zustand des Objektes beeinflusst.

1.4 Raumbedarf

1.4.1 Anzahl und Grösse

Auf die Räumlichkeiten der Verwaltung (Arbeitsplätze) hat die Fusion keinen Einfluss. Die Ablage, respektive Archivierung der Akten des „neuen Ortsteils“ muss jedoch vertiefter betrachtet werden.

- Aufgabe aller Arbeitsgruppen
- Das Gemeindehaus Schinznach-Bad kann einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Da für die Zukunft ein grösserer Bedarf an Schulraum besteht (Einführung des Mittagstisches, Schulsozialarbeit etc.) ist es sinnvoll, das Gemeindehaus, welches ursprünglich als Schulhaus gebaut wurde, der Primarschule als Schulraumreserve zuzuweisen.

Die Verkehrswertschätzung, durchgeführt am 19. Mai 2016 durch die Firma Aarbrugg AG, ergab einen Wert von CHF 1.53 Mio.

Bei den Schulanlagen wird das Thema von der Arbeitsgruppe 2 (Bildung) bearbeitet.

Schwimmbad und Friedhofanlage werden separat behandelt.



1.5 Auswirkungen auf die Erfolgsrechnung

Bearbeitung durch Arbeitsgruppe 1 (Finanzen/Steuern).

1.6 Auswirkungen auf die Investitionsrechnung

Durch die Fusion an sich ergeben sich in baulicher Hinsicht keine zusätzlichen Projekte und Investitionen.

Bearbeitung durch Arbeitsgruppe 1 (Finanzen/Steuern).

1.7 Vorteile des Zusammenschlusses

1.7.1 in sachlicher Hinsicht

Beim Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften und Anlagen ergibt sich für die Stadt Brugg kaum ein ersichtlicher Vorteil oder Synergieeffekt.

2 Schwimmbad, Schiessanlage

2.1 Heutige Aufgabenerfüllung

2.1.1 Schwimmbäder Brugg

Die Stadt Brugg betreibt ein Frei- und Hallenbad sowie ein Hallen-Lehrschwimmbecken in der Schulanlage Erle. Die Investitions- und Betriebskosten werden vollumfänglich von der Stadt Brugg finanziert. Die 3. Sanierungsetappe Freibad von CHF 1.8 Millionen wurde vom Einwohnerrat Brugg im Jahr 2015 bewilligt und im Winterhalbjahr 2016/2017 durchgeführt.

Fazit:

Der Stadtrat Brugg in der heutigen Zusammensetzung ist der Auffassung, dass nach einer allfälligen Fusion mit der Gemeinde Schinznach-Bad die Beteiligung der Gemeinde Schinznach-Bad am Schwimmbad Schinznach aus Kostengründen geprüft



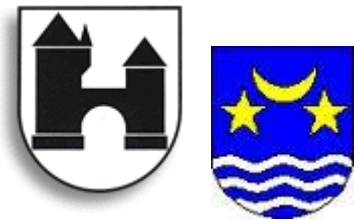
werden muss. Die Beteiligung an 2 Freibädern wird voraussichtlich längerfristig finanziell nicht verkraftbar sein. Die Einwohnerinnen und Einwohner von Schinznach-Bad könnten auch nach Kündigung des Gemeindevertrages sowie Aufgabe der Beteiligung an den Betriebskosten weiterhin das Schwimmbad Schinznach benutzen, gegebenenfalls zu einem höheren Eintrittspreis. Nach einer allfälligen Fusion würde der Stadtrat Brugg per Ende 2021 eine Kündigung des Gemeindevertrages mit Wirkung per 1.1.2026 (Ende der Amtsperiode 2022/2025) prüfen müssen. Mit diesem Vorgehen wären die Betriebsbeiträge auf jeden Fall für die nächsten Jahre gesichert. Gemäss § 21 des Vertrages ist der Vertrag bei Gemeindefusionen auf den Zeitpunkt der Fusion den neuen Gegebenheiten anzupassen. Dies bedeutet, dass mit einer Vertragsanpassung rechtzeitig sichergestellt werden müsste, dass die Berechnung der Betriebsbeiträge für die Dauer des Vertrages auf der Einwohnerzahl des Ortsteils Schinznach-Bad basieren würde (§ 16). Diese Vertragsanpassung sollte vorsorglich im Jahr 2017 erfolgen. Sollte sie aus irgendwelchen Gründen nicht gelingen, müsste der Gemeindevertrag vom Gemeinderat Schinznach-Bad vorsorglich per Ende 2017 mit Wirkung auf das Ende der Amtsperiode 2018/2021 gekündigt werden.

2.1.2 Schwimmbad Schinznach

Zusammen mit den Gemeinden Schinznach, Veltheim und Scherz betreibt die Gemeinde Schinznach-Bad, auf vertraglicher Basis, ein öffentliches Freibad. Die über 60 Jahre alte Anlage befindet sich vollumfänglich auf dem Boden der Gemeinde Schinznach.

Die Investitions- sowie die Betriebskosten werden anteilmässig zwischen den 4 Vertragsgemeinden aufgeteilt. Für den Betrieb und den Unterhalt sind 2 Personen saisonal zu insgesamt 150% angestellt.

Eine Sanierung für CHF 3.4 Mio ist geplant, der Baubeginn ist auf September 2016 vorgesehen. Die Neueröffnung findet im Mai/Juni 2017 statt.



2.1.3 Schützenhaus

Brugg

Im Geissenschachen (Gemeindebann Windisch) liegt eine 300 Meter Schiessanlage mit 10 Liegeplätzen. Die Anlage ist mit einer Polytronic-Anlage ausgerüstet und der Betrieb wird durch die Schiessplatzkommission gesichert. Die Kommission vertritt die Schiesssportgesellschaft SSG Brugg-Windisch und die Schützengesellschaft SG Lauffohr.

Auf demselben Areal ist auch eine Kleinkaliber- und Pistolen-Schiessanlage mit 25- und 50 Meter-Scheibenanlagen, mit je 10 Scheiben. Diese Anlage wird von der SSG Brugg-Windisch betrieben, welche auch Besitzerin des 25 Meter-Schiessstandes ist.

Schinznach-Bad

Die Einwohnergemeinde Schinznach-Bad und die Einwohnergemeinde Scherz besitzen zusammen, als Miteigentümer zu je $\frac{1}{2}$, eine 300 m Schiessanlage. Diese befindet sich auf zwei Landparzellen (Parzelle 128 Scheibenstand, am Waldrand und Parzelle 146 Schützenhaus, im freien Feld) und werden von der Feldschützengesellschaft Scherz sowie von der Feldschützengesellschaft Schinznach-Bad betrieben. Die gesamte Anlage wurde im 1992 für ca. CHF 640'000.- - totalsaniert (Abbruch des alten Schützenhauses und Neubau, Scheibenstand Sanierung). Die beiden Gemeinden tragen die Investitions- und Baukosten im Verhältnis der Einwohnerzahl. Unterhalt und Schiesskostenbetrieb gehen zu Lasten der beiden Schützengesellschaften. Ab 1. Januar 2009 trat ein Mitbenützungsrecht dieser Schiessanlage zusammen mit den Einwohnergemeinden Birr und Lupfig in Kraft. Es wurde eine Mitbenützungsent-schädigung, die an die beiden Eigentümergeinschaften bezahlt werden müssen, von CHF 4.50 pro Einwohner vereinbart.

An der Kostenverteilung (Investitionen, Unterhalt) wurde nichts geändert.

Die gesamte Schiessanlage ist in gutem Zustand, Investitionen sind keine geplant.



Fazit:

Da die Gemeinde Scherz mit der Gemeinde Lupfig in Fusionsabklärung steht (Volksabstimmung im Sommer 2016, geplanter Zusammenschluss im 2018), ist die Beteiligungs- und Kostenfrage nach 2018 nicht abzusehen. Die Verträge müssen neu ausgehandelt werden, die Gemeinde Scherz äussert sich zu diesem Thema aber noch nicht.

Mit den Schützengesellschaften Scherz und Schinznach-Bad wurde ein erstes Gespräch geführt.

Auf den Schiessbetrieb im „Brugger Schachen“ und auf künftige Investitionen bei der Polytronic-Anlage (300 Meter) hat die Fusion mit Schinznach-Bad keinen Einfluss.

3 Friedhof

3.1 Heutige Aufgabenerfüllung

Brugg

Die Friedhofanlage Brugg liegt im Hang eingebettet vom Rosengartenweg zum Philosophenweg am Aareufer. Der monumentale Bau der Abdankungshalle prägt die symmetrisch angelegte Anlage. Den gegenüberliegenden Arealabschluss bildet der offene Abdankungspavillon. Die Anlage wird überkonfessionell genutzt. Im Süden werden die Gräberfelder flankiert von den Bauten der Friedhofgärtnerei. Der Zugang ist vom Friedhofweg zu den Anlagen und vom Rosengartenweg zur Abdankungshalle möglich. Die ganze Anlage ist Rollstuhl gängig. Die Parkplatzzahl am Friedhofweg ist beschränkt.

Schinznach-Bad

Der Friedhof der Einwohnergemeinde Schinznach-Bad liegt ruhig und idyllisch am Rande eines Wohnquartiers und gegenüber dem Waldrand. Die Friedhofparzelle umfasst zwei Teilbereiche. Die eine Hälfte der Parzelle etwa 4'145 m² umfasst das Gebiet mit dem Pfarrhaus und der restliche Teil der Parzelle ist Wiesland.



Das Pfarrhaus hat einen Landanteil von 1'844m² und ist im Baurecht verpachtet. Der Baurechtsvertrag läuft noch bis ins Jahr 2066.

Die restliche Grösse der Parzelle umfasst ca. 3'560m² und beinhaltet den effektiven Friedhofteil. Darauf stehen die Friedhofskapelle mit Abdankungsraum und der Glockenturm. Diese Gebäude sind im Eigentum der Einwohnergemeinde. Mit der ref. Kirchgemeinde besteht eine Abmachung für Betrieb und Unterhalt. Die Gebäude sind alle in einem guten und gepflegten Zustand. Die Friedhofanlage ist sehr gepflegt und präsentiert sich als kleines Schmuckstück.

Personal und Unterhalt

Für die Bestattungen ist das Bauamt Schinznach-Bad zuständig. Bei Erdbestattungen wird für den Grabaushub ein einheimisches Baugeschäft beauftragt.

Der Unterhalt der Liegenschaften und die Pflege der Grünanlage unterliegen ebenfalls dem Bauamt Schinznach-Bad. Der effektive Aufwand lässt sich nur schwer beziffern und ist saisonal sehr unterschiedlich. Wir gehen von ca. 25 Stellenprozenten aus.

Für Arbeiten bei Abdankungen und für die Reinigungsarbeiten wird der Sigristen dienst auf Stundenbasis von der Einwohnergemeinde bezahlt. Bei den restlichen Dienstleistungen (Trauungen, Taufen, etc.) wird die Entlohnung durch die reformierte Kirchgemeinde Birr übernommen.

Anzahl Bestattungen:

Über die letzten 5 Jahre gesehen wurden in Schinznach-Bad 7 Bestattungen pro Jahr ausgeführt. Diese teilen sich auf in:

Erdbestattung	2 Per.
Urnengrab	3 Per.
Gemeinschaftsgrab	2 Per.



Räumliche Aufteilung

Im Friedhof Schinznach-Bad stehen aktuell folgende Grabfelder zur Verfügung:

Urnengräber	Total 99	davon 30 frei
Erdbestattungsgräber	Total 102	davon 76 frei
Gemeinschaftsgräber	Total 64	davon 16 frei
Familiengräber	Total 13	davon 6 frei

Aktuell werden keine neuen Familiengräber angeboten.

Die ausgewiesenen Grabfelder beziehen sich auf die momentan zur Verfügung stehenden Bestattungsplätze. Das Friedhofareal ist jedoch damit nur ca. 50 % ausgelastet. Diverse alte Grabfelder wurden abgeräumt und stehen zu einem späteren Zeitpunkt wieder zur Verfügung.

Organisation / Handlungsbedarf

Die Organisation mit Sigristendienst und Bauamt hat sich über die Jahre bewährt.

Alle Gärtnerarbeiten im Friedhofgelände werden durch unser Bauamt ausgeführt.

Das Grüngut wird am Sammelplatz zwischengelagert und durch einen externen Unternehmer nach Bedarf entsorgt.

Bei den Urnen und Erdbestattungsgräber sehen wir momentan keinen Handlungsbedarf. Beim Gemeinschaftsgrabfeld werden die offenen Plätze langsam knapp (16). Es müssen in den nächsten Jahren Überlegungen zu einem zweiten Gemeinschaftsgrab gemacht werden.

Die eigentlichen Gräber werden durch die Hinterbliebenen gepflegt. Bei einigen Familiengräbern wird die Pflege und Anpflanzung durch das Bauamt besorgt.

3.2 Lösungsvorschlag: Organisation/Standorte

Die Organisation des Friedhofes Schinznach-Bad geht an das Bestattungsamt Brugg über. Der Unterhalt des Friedhofes könnte von der Friedhofgärtnerei Brugg übernommen werden.



Mit der ref. Kirchgemeinde müssen Kontakte aufgebaut werden. Das Sigristenamt muss ebenfalls mit der ref. Kirchgemeinde neu geregelt werden.

Die vertraglichen Abmachungen zwischen der Einwohnergemeinde Schinznach-Bad und der reformierten Kirchgemeinde Birr müssen erneuert, resp. neu ausgehandelt werden.

Der Baurechtsvertrag für das Pfarrhaus läuft noch bis zum Jahre 2066.

3.2.1 Standorte, Schinznach-Bad

Es ist ein grosser Wunsch, den Friedhof auch weiterhin in einem tadellosen Zustand zu erhalten. Die Einwohner von Schinznach-Bad sollten weiterhin im Ortsteil Schinznach-Bad bestattet werden können.

3.3. Personelle Konsequenzen: Personalbedarf/Arbeitsorte

3.3.1 Personalbedarf

Das Bestattungsamt ist Teil der Stadtkanzlei. Die Stadt Brugg hat durchschnittlich ca. 120 Todesfälle im Jahr zu bearbeiten. Der zusätzliche personelle Aufwand bezüglich der Organisation der Todesfälle von Einwohnern von Bad-Schinznach (ca. 7 Todesfälle pro Jahr) ist somit als gering einzuschätzen und löst für sich alleine noch keine Aufstockung der Personalressourcen aus.

3.4 Raumbedarf

3.4.1 Platzbedarf bei Grabplätzen

Die Zusammenstellung des Raumbedarfes ist unter Pos. 3.1. aufgeführt.

Momentan gehen wir davon aus, dass für Bestattungen aus dem Ortsbereich Schinznach-Bad für die nächsten Jahre genügen Plätze zur Verfügung stehen.



3.5 Vorteile des Zusammenschlusses

3.5.1 in sachlicher Hinsicht

Allgemein

- Für den Friedhof gibt es keinen ersichtlichen Vorteil bei einem Zusammenschluss.
- Für die Hochbau-Liegenschaften gibt es keinen ersichtlichen Vorteil bei einem Zusammenschluss.
- Für die Sportanlagen; umfassend das Frei- und Hallenbad, das Stadion Aushachen, der Geissenschachen mit den Schiessanlagen, der Tribüne für Rad- und Reitsport sowie der Wiese für die Hornusser ergeben sich keine ersichtlichen Vorteile bei einem Zusammenschluss.

Für die einzelne Gemeinde

Auch hier können wir keine direkte Synergie oder Vorteil erkennen.

3.5.2 in emotionaler Hinsicht

Allgemein

Der Friedhof ist vor allem auch bei den älteren Einwohnern ein hochemotionaler Punkt bei den Fusionsabklärungen. Hier möchte man die Eigenständigkeit pflegen und einen „geschützten Ort“ für seine Hinterbliebenen erhalten.

3.6 Nachteile des Zusammenschlusses

3.6.1 in sachlicher Hinsicht

Allgemein

Analog den Vorteilen ergeben sich bei einem Zusammenschluss auch keine effektiven Nachteile.

Wird der heutige Standard bei Unterhalt und Betrieb der Liegenschaften und Anlagen beibehalten, respektive angeglichen, ist mit einem Mehraufwand, bei der Neuorganisation, von Seiten Brugg zu rechnen. Zu einem Mehraufwand führt auch die Distanz



zum neuen Ortsteil Schinznach-Bad. Dies betrifft die Abteilungen Planung und Bau sowie Werkdienst bei all ihren Aufgaben.

Für die einzelne Gemeinde

Auch für die einzelne Gemeinde können wir keinen Nachteil erkennen.

3.6.2 in emotionaler Hinsicht

Allgemein

Wie bei vielen Zusammenführungen ist die Angst um den Identitätsverlust gross und darf nicht ausseracht gelassen werden. Für die Einwohner des Ortsteils Schinznach-Bad werden bei einem Todesfall die Wege länger. Das Bestattungsamt ist nicht mehr im „Dorf“ und damit wird die Todesfallregelung vor allem bei älteren Mitmenschen aufwändiger.

Für die einzelne Gemeinde

Es sind keine effektiven Nachteile ersichtlich.

3.7 Bemerkungen und Anträge der Arbeitsgruppe

Bei den Mitwirkungsveranstaltungen von Schinznach-Bad, vom 09.06.2016 und von Brugg vom 16.08.2016 ergaben sich bei der Arbeitsgruppe 7 keine nennenswerten Ergebnisse, beziehungsweise Fragestellungen.

Genehmigt durch die Projektleitung am 23. Januar 2017

Anhänge:

Liste Verträge und To-do-Liste



Anhang 1

Vertragspartner	Zweck	Vertragsbeginn	Vertragsdauer/ Verlängerung	Kündigungsfrist	Kündigung am/auf	Finanz. Auswirkungen / Rückkauf
Einwohnergemeinden Birr/Lupfig	Vereinbarung Mitbenützungsrecht Schiessanlage durch Schützenverein Birr- Lupfig	01.01.2009	31.12.2013 / 3 Jahre	1 Jahr	31.12.2017/ 31.12.2018	
Schwimmbad Schinznach	Gemeindevertrag (Kündigungsorgan: GR)	01.01.2014	unbefristet	4 Jahre	31.12.2017/ 01.01.2022	keine
Feldschützengesellschaft Scherz/Schinznach-Bad	Mietvertrag (Schützenstube)	01.01.1996	unbefristet	6 Monate	30.06.2018/ 31.12.2018	
Mathis Orgelbau AG	Orgelpflegevertrag (Friedhofskapelle)	20.05.1996	20.5.1999 / 2 Jahre	6 Monate	30.10.2018/ 20.05.2019	
Bozzolini Cesare	Mietvertrag für Einstellhalle Scherzerstrasse 4	01.05.2013	31.12.2023 / unbefristet	6 Monate	30.06.2023/ 31.12.2023	
Diverse private Mieter	Mietverträge Räumlichkeiten Zivilschutzanlage Kindergartengebäude		unbefristet	3 Monate	-	
Diverse private Mieter	Mietverträge Räumlichkeiten Zivilschutzanlage		unbefristet	3 Monate	-	
Diverse private Mieter	Vermietung Einstellgaragen beim Werkhof		unbefristet	1 Monat	-	
Fussballclub Schinznach- Bad	Dienstbarkeitsvertrag "Einräumung Baurecht für Garderoben- und Gerätehaus"	01.04.2012	31.03.2037		-	
Ref. Kirchgemeinde Birr	Baurechtsvertrag für Pfarrhaus	01.01.1967	31.12.2066	keine	-	
Feldschützengesellschaft Scherz/Schinznach-Bad und Einwohnergemeinde	Vereinbarung (Benützungsrecht UG Schützenhaus)	01.06.1992	Ergänzung zu Abtretungsvertrag			
Samuel Werder AG	Baurechtsvertrag für Landparzelle	05.02.1963	31.12.2023	keine	-	



Anhang 2

To-do-Liste

Was	Wann	Wer
Kündigung Vertrag «Schwimmbad Schinznach»	31.12.2017 „Prüfung der Kündigung“	SB
Kündigung/Neuvertrag «Vereinbarung Mitbenützungsrecht Schiessanlage durch Schützengesellschaft Birr/Lupfig»	31.12.2018 „Prüfung der Kündigung“	SB
Kündigung/Neuvertrag «Mietvertrag Schützenstube» an Feldschützengesellschaft Scherz/Schinznach-Bad	30.06.2018	SB
Kündigung/Neuvertrag «Vereinbarung Benützungsrecht UG Schützenhaus» Feldschützengesellschaft Scherz/Schinznach-Bad und Einwohnergemeinde Scherz	Ergänzung zu Abtretungsvertrag 31.12.2018 „Prüfung der Kündigung“	SB